

(Berichterstatter Abg. **Harter**.)

(A) Frage aufgeworfen, ob es nicht angängig sei, für die Räume der Albrechtsburg mit ihren wertvollen Gemälden eine bessere und vorteilhaftere Heizanlage zu schaffen. Jetzt geschieht die Heizung zum Teil noch durch Öfen, und diese alten Öfen zieren nicht gerade die Räume und sind unpraktisch. Es wurde daher die Frage an die Königl. Staatsregierung gerichtet, ob es nicht möglich sei, daß die für das umzubauende Amtsgericht vorgesehene neue Heizanlage auch auf die Albrechtsburg ausgedehnt würde. Die Königl. Staatsregierung gab dazu folgende Erklärung ab:

„Das, der früheren Bauweise entsprechend, außerordentlich stark ausgeführte Mauerwerk der Albrechtsburg bildet bis weit in das Frühjahr hinein ein Kältereservoir, an dem sich mit dem Eintritt der wärmeren Witterung oder auch später bei plötzlichem Temperaturwechsel der Feuchtigkeitsgehalt der Luft zu Wasserniederschlägen verdichtet und damit die Wandgemälde schädigt.

Um diesen Schädigungen vorzubeugen, ist im Jahre 1877 eine Heißwasserheizanlage eingebaut und als Fußbodenheizung in die damals besonders gefährdet erschienenen drei großen Säle des ersten Obergeschosses eingeführt worden. Nachdem sich aber im Laufe der Zeit herausgestellt hatte, daß auch in einigen und anderen, an sich günstiger gelegenen Räumen die Feuchtigkeit schädigend wirke, wurden im Jahre 1894 auch die Kurfürstenzimmer, der große und kleine Gerichtssaal, das Böttcherzimmer und der Wappensaal beheizt. Die Notwendigkeit der Beheizung weiterer Räume ist bis heute nicht eingetreten.“

Bei der im Jahre 1894 ausgeführten Beheizung der vorhin erwähnten Räume hat man erklärlicherweise zunächst an eine entsprechende Erweiterung der vorhandenen Heißwasserheizanlage gedacht. Man hat hiervon aber abgesehen und sich mit einer Lokalheizung durch Dauerbrandöfen begnügt, weil nicht nur die Kosten außerordentlich hoch geworden wären, sondern weil die Fortführung der Leitung und die damit verbundenen Mauer- und Gewölbedurchbrüche das Gebäude schwer geschädigt haben würden. Die Beheizung, wie sie ist, hat alle an sie gestellten Anforderungen erfüllt. Daß die Dauerbrandöfen in den schönen Räumen unvorteilhaft in die Augen fallen, ist zwar von Anfang an vorausgesehen, trotzdem aber in Rücksicht auf die oben angeedeuteten Verhältnisse nicht als ausschlaggebend angesehen worden.

Auch heute könnte es sich bei einer Verbesserung nur um eine andere, dem Raumbilde mehr entsprechende Art der Lokalheizung für die mit Dauerbrandöfen versehenen Räume handeln, da, wie oben ausgeführt, eine Erweiterung der vorhandenen Heißwasserheizanlage nicht

nur kostspielig, sondern auch schädigend für das Haus wäre.

Die für das Amtsgericht vorgesehene Niederdruckdampfheizanlage auch für die Burg nutzbar zu machen, ist schon aus dem Grunde ausgeschlossen, weil sich eine Dampfheizung, des Kondenswassers wegen, nicht in den Burgfußboden einlegen läßt, die Anwendung von Radiatoren aber das Aussehen der altertümlichen Räume noch mehr schädigen würde, als es zurzeit die in einigen Sälen aufgestellten Dauerbrandöfen tun, weil ferner eine Beheizung der Burgräume bei raschem Temperaturwechsel auch im Sommer, zu welcher Zeit die Heizanlage im Amtsgerichte ruht, notwendig wird. Dazu würden nicht nur die Schädigung des Gebäudes und die hohen Kosten der Rohreinlegung in die mit Öfen versehenen Räume, sondern auch die in keinem Verhältnis zu dem Erfolge stehenden großen Ausgaben für einen mindestens betriebsfähigen Kanal von der Heizkammer des Amtsgerichts bis an die Burg und die Erweiterung der Heizkammer selbst treten. Unter diesen Umständen wird es bei der bisherigen Beheizung der Burgräume zu verbleiben haben.

Die Deputation konnte nichts anderes tun, als es bei dieser Anregung bewenden zu lassen, und sie bittet nun auch für dieses Kapitel um Ihre Zustimmung. (D)

**Präsident:** Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 82, Albrechtsburg in Meissen, nach der Vorlage

a) die Einnahmen mit 18200 M. zu genehmigen?

Einstimmig.

b) die Ausgaben mit 16468 M. zu bewilligen?

Einstimmig.

c) die Vorbehalte zu Tit. 3a und 4 zu genehmigen?

Einstimmig.

Kap. 83.

**Berichterstatter Abg. Harter:** Auch zu Kap. 83 hat Ihre Deputation nichts zu erwähnen und bittet auch hier um Ihre Zustimmung.

**Präsident:** Auch hier wird das Wort nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.